

Name, Vorname

Klasse

Datum

Klausur

1. Definieren Sie den Begriff Zwangsvollstreckung! Welches Ziel hat die Zwangsvollstreckung? (3 Punkte)
2. Nennen Sie die allgemeinen Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung! (3 Punkte)
3. Welches Vollstreckungsorgan ist zuständig (9 Punkte)
 - a. für die Pfändung beweglicher Sachen
 - b. für die Eintragung einer Zwangshypothek
 - c. für den Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
 - d. für die Räumung einer Wohnung
 - e. für den Erlass eines Haftbefehls
 - f. für einen Vollstreckungsschutzantrag?

Was muss der Gläubiger dem jeweiligen Vollstreckungsorgan vorlegen, damit die Vollstreckungsmaßnahme durchgeführt werden kann?

4. Was versteht man unter der Dispositionsbefugnis des Gläubigers? (4 Punkte)
5. Der Gerichtsvollzieher hat beim Schuldner einen PKW, eine Geschirrspülmaschine und einen Staubsauger gepfändet.
 - a. Welche Wirkung/en hat die Pfändung grundsätzlich? (Definition) (4 Punkte)
 - b. Der Schuldner macht die Unpfändbarkeit des PKWs geltend, weil dieser bereits für einen anderen Gläubiger gepfändet worden sei. Wie ist die Rechtslage? (2 Punkte)
 - c. Der Schuldner macht die Unpfändbarkeit des Geschirrspülers geltend, weil diese noch im Vorbehaltseigentum einer Elektrofirma steht. Wie ist die Rechtslage? (2 Punkte)
 - d. Der Schuldner macht die Unpfändbarkeit des Staubsaugers geltend, weil dies ein uraltes Modell sei. Wie ist die Rechtslage? (2 Punkte)
6. Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Antrag nach § 758 a Abs. 1 ZPO und § 758 a Abs. 4 ZPO und geben Sie unter Angabe der Paragraphen die Zuständigkeit für die Entscheidung über diesen Antrag an! (6 Punkte)
7. Dem Zwangsvollstreckungsverfahren geht im Regelfall ein Erkenntnisverfahren voraus.
 - a. Was wird im Erkenntnisverfahren festgestellt?
 - b. Welchem Vollstreckungstitel geht kein Erkenntnisverfahren voraus? (3 Punkte)
8. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit vom Schuldner die Abgabe der Vermögensauskunft verlangt werden kann? (5 Punkte)
9. Wann kann vom Schuldner erneut die Abgabe der Vermögensauskunft verlangt werden? (2 Punkte)

10. Der Schuldner erscheint im Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft und gibt diese auch ab. Welche Folgen ergeben sich hieraus für den Gläubiger und den Schuldner? (2 Punkte)
11. Was kann durch wen veranlasst werden, wenn sich der Schuldner weigert, die Vermögensauskunft abzugeben oder wenn er im Termin nicht erscheint? Bitte nennen Sie den dafür einschlägigen Paragraphen! (3 Punkte)
12. Der Schuldner ist verurteilt worden, eine Digitalkamera an den Gläubiger herauszugeben.
- Welche Zwangsvollstreckungsmaßnahme muss zur Durchsetzung des Anspruchs betrieben werden? Bitte nennen Sie auch den Paragraphen!
 - Wer führt die Zwangsvollstreckungsmaßnahme durch?
 - Wie erfolgt die Vollstreckung? (4 Punkte)
13. Unter Angabe der Paragraphen geben Sie bitte an, wogegen sich die folgenden Einwendungen richten: (6 Punkte)
- die Vollstreckungserinnerung
 - die Vollstreckungsgegenklage
 - die Drittwiderspruchsklage

Zusatzfragen:

14. Wie kann der Schuldner erreichen, dass der Gerichtsvollzieher nicht aus einem Versäumnisurteil gegen ihn vollstreckt? (1 Punkt)
15. Wie werden die Akten in der Zwangsvollstreckungsabteilung geführt? (1 Punkt)
16. Der Gerichtsvollzieher findet bei der Pfändung folgende Sachen bei der Schuldnerin vor:
- einen sehr wertvollen Flügel
 - Bargeld in Höhe von 300,00 EUR

Die Forderung des Gläubigers beträgt 4.500,00 EUR. Die Schuldnerin ist Privatmusiklehrerin. Wie könnte der Gerichtsvollzieher vorgehen? (4 Punkte)